



INFORMATIONSBLETT

zur Besteuerung von Dividendenzahlungen ausländischer Aktien

Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf Anleger mit steuerlicher Ansässigkeit (=Steuerpflicht) in Österreich.

Bei der Auszahlung von Dividenden aus ausländischen Aktien behält der jeweilige Quellenstaat oftmals einen Prozentsatz der Bruttodividende ein und leitet nur den Differenzbetrag, die Nettodividende, an den Anleger weiter. Wird die Dividende auf ein Inlandsdepot ausbezahlt, welches der Kapitalertragsteuer (KESt) unterliegt, werden zusätzlich 12,5% KESt vom Bruttobetrag der Dividende abgezogen.

Laut den Doppelbesteuerungsabkommen, die Österreich mit praktisch allen in Frage kommenden Staaten abgeschlossen hat, darf der Quellenstaat maximal 15 % der Bruttodividende einbehalten, wenn die Ausschüttung an eine in Österreich steuerlich ansässige Privatperson geht. Österreich rechnet diese 15% bei Abzug der Kapitalertragsteuer automatisch an und hebt daher nur noch 12,5% zusätzlich ein. (Auslands-KESt Verordnung §1 Abs. 2)

Link zu den österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

https://www.bmf.gv.at/steuern/int-steuerrecht/doppelbesteuerungsabkommen_allgemein.html

Somit sind die ausländischen Dividenden aus österreichischer Sicht korrekt ertragsbesteuert und müssen grundsätzlich nicht mehr in die Steuererklärung aufgenommen werden.

In der Praxis wird im Ausland jedoch oft ein viel höherer Prozentsatz an Quellensteuer einbehalten. Den über die anrechenbaren 15% der Bruttodividende hinausgehende Betrag kann der Anleger bei der ausländischen Steuerbehörde zurückfordern.

Berechnungsbeispiele (mit/ohne Rückforderungsanspruch)

Quellenstaat	Deutschland	USA
Quellensteuersatz	26,375 %	15,000 %
anrechenbar lt. DBA	15,000 %	15,000 %
österreichische KESt	27,500 %	27,500 %
Abzug bei Dividendenzahlung		
Quellensteuer	26,375 %	15,000 %
Auslands-KESt	12,500 %	12,500 %
(Auslands-KESt = 27,5% KESt abzgl. 15% anrechenbare Quellensteuer)		
SUMME	38,875 %	27,500 %
Rückforderungsanspruch		
	Ja	Nein
Quellensteuer	26,375 %	15,000 %
anrechenbar lt. DBA	15,000 %	15,000 %
DIFFERENZ (=Anspruch)	11,375 %	0,000 %
tatsächliche Steuerbelastung (nach Rückerstattung)		
Auslands-KESt	12,500 %	12,500 %
anrechenbare Quellensteuer	15,000 %	15,000 %
SUMME	27,500 %	27,500 %



Rückforderung

Einen etwaigen Rückforderungsanspruch kann der Anleger nur selbsttätig über die Steuerbehörde im jeweiligen Quellenstaat geltend machen. Je nach Land beträgt die Frist zwei bis fünf Jahre, um einen etwaigen Anspruch geltend zu machen.

Die entsprechenden Formulare sind über die Homepage des BMF abrufbar bzw. finden sich diese auf den Seiten des Finanzministeriums des jeweiligen Staates.

Link zu den Quellensteuerformularen

<https://www.bmf.gv.at/steuern/int-steuerrecht/rueckerstattung/quellensteuerformulare-von-dba-partnerstaaten.html>

In den meisten Fällen ist als Nachweis der Beleg der Dividendenzahlung erforderlich. Gerne fordern wir diese für unsere Kunden bei der jeweiligen Lagerstelle des Wertpapiers an. Zu beachten ist, dass hier seitens der Lagerstellen Spesen ab EUR 50,00 zzgl. USt pro Wertpapierposition und pro Zahlungstermin verrechnet werden.

Quellensteuersätze (auszugsweise)

Quellenstaat	Steuersatz in %
Belgien	30
Deutschland	26,375
Finnland	30
Frankreich	30
Griechenland	25
Großbritannien	0
Italien	26
Luxemburg	15
Niederlande	15
Österreich	27,5
Schweden	30
Schweiz	35
Spanien	19
USA *)	15

*) Mit Quellensteuerabkommen wie z.B. Hello bank! (BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich)

Stand: Juli 2019

Alle rechtlichen und steuerlichen Informationen der BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich sind ohne Gewähr und stellen auf den Zeitpunkt der jeweiligen Information ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Aktualität der Informationen insbesondere der Aktualität der Kursinformationen wird keine Haftung übernommen. Alle Angaben dienen lediglich einem allgemeinen Überblick und ersetzen bei der Beurteilung von Einzelfällen nicht die Beratung durch einen Steuersachverständigen. Für detaillierte und weiterführende Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Steuerbehörde oder einen Steuerberater. Diese Mitteilung wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines bestimmten Wertpapiers oder zur Verfolgung einer bestimmten Anlagestrategie oder eine sonstige Form der Anlageberatung dar.